



Dissolutions-Vertrag

Wir, der Herr Thomas Schaidder aus der offentlich
 Gesellschafter der in der Reichstadt Passau seit 18^{ten}
 August 1829 unter der gemeinschaftlich protokollierten Firma
 „Thomas Schaidder & Sohn“ bestehende Kaufmannsgesellschaft
 aus Anlaß seiner vorerwähnten Abreise, und damit
 nachfolgender Abschied seiner Gesellschafter Herr Schaidder
 aus der Gesellschaft gemeinschaftlich, so werden mit
 dieser Abschiedsurkunde zwischen ihm und seiner Firma
 & Franz Schaidder als gewöhnlichen Compagnon aus fünft
 und zwanzigsten Tage nach seiner Abreise Gesellschafts- Auf-
 lösungsurkunde geschlossen und zumeist:

1^{ten} Die beide Gesellschaften übereinstimmend, daß
 diese durch Abschluß vom 18^{ten} August 1829 geschlossene
 Firma der Herr Schaidder als gewöhnliche Compagnon
 gemäß dem 20^{ten} März 1834 bestehende Gesellschaft
 vom 1^{ten} August 1835 als aufgelöst zu betrachten ist.

2^{ten} Die Abschiedsurkunde & Franz Schaidder alle Abrechnungen und
 Verbindlichkeiten der Gesellschaft, welche sich aus dem
 Geschäft der Firma, und obwohl nach dem Geschäftsjahre
 beide Gesellschaften für die unter ihrer Firma, bis
 zur Protokollierung gegenwärtigen Aufklärungswesen,
 zur Liquidation der Firma als ungetheilte Mitglieds-
 chaft haben, so verbindet sich & Franz Schaidder selbst
 und niemand zu bezahlen und dem Herrn Thomas
 Schaidder oder dessen Erben sollte die Liquidation

ausgenommen, welche fallen, die Bekämpfung und Befreiung
der Felder zu Ende.
3^{tes} = Herr Ignaz Schaitter soll es unbenommen sein,
die Grundbesitzer nach vorläufiger schriftlicher
Zustimmung unter gewissen Umständen weiter zu
setzen.

4^{tes} = Das obige Thomas Schaitter, Landw.,
nach Eintraß der Gesellschaft am 31^{ten} July 1835
gegründet und ungenutzten Pflanz gebunden
aufgeführt, so ist festzusetzen nach Herr Ignaz
Schaitter und dessen Angehörigen, wie abgemacht
die obigen Marken und so als und auf dem Grund
des N. 18 in Prag zu vereinigen und aufgeführt werden.

5^{tes} = Durch Befehl, der gemeinsamen Leitung
soll die geeignete Protokollierung bei den
Lobl. & b. gültigen Markentil und Meißelgraben
überwacht und durch die geeigneten Behörden
in Verbindung mit der Gesellschaft aufgeführt
werden, wenn es nöthig sein sollte.

Daher diese die Bekämpfung und Befreiung
des Grundbesitzes nachfolgend festzusetzen.
Prag am 15^{ten} Februar 1836

Alle gegenwärtigen
Herrn Schaitter
Herrn Schaitter
Dieser Markentil wird besichtigt und
Protokollierung vorgenommen. Herr Schaitter.

Markentil und Meißelgraben
Prag am 18 Aug 36
Schneider

Dieser Markentil ist genehmigt
in Lobl. I p.

Schneider

1938

f